



Quartierplanverfahren Ruver, Parz. 362: Genehmigung

Auf Antrag der [REDACTED] vom 9.8.2001 hat der Gemeindevorstand am 13.8.2001 die Einleitung des Quartierplanverfahrens beschlossen (Beschluss Nr. 100). Dieser wurde vom 30.11.2001 – 3.1.2002 öffentlich aufgelegt (Beschluss Nr. 160 vom 10.12.2001).

Gegen den Quartierplan sind keine Einsprachen eingegangen. Aufgrund dessen wird beschlossen:

1. Gestützt auf Art. 84 Baugesetz wird hiermit der Quartierplan Ruver auf der Parzelle 362 gemäss Plan des Architekturbüros Giubbini + Partner, Bonaduz, genehmigt und gleichzeitig dessen Rechtskraft festgestellt.
2. Der Quartierplan beinhaltet folgende rechtsverbindliche Mittel vom 24.10.2001:
 - Erschliessungsplan
 - Gestaltungsplan Grundriss
 - Gestaltungsplan Lichtraumprofil
 - Quartierplanvorschriften.
3. Die Erschliessungsstrasse bleibt im Eigentum der Grundeigentümer. Der Hinweis auf die Übergabe der Strasse an die Gemeinde in Abs. 3.1 der Quartierplanvorschriften wird ersatzlos gestrichen.
4. Die Auflagen der Rhätischen Bahn sind Bestandteil des Quartierplanes.
5. Der Quartierplan wird zur Anmerkung auf Parzelle 362 im Grundbuch angemeldet.
6. Mitteilung:
 - Grundbesitzer des Quartierplangebietes, Baugesellschaft Ruver
 - Grundbuchamt Domat/Ems, Gassa suto, 7013 Domat/Ems
 - Baufachchef
 - Buchhaltung
 - Akten

Gemeindevorstand Bonaduz

Präsident:

Aktuar:

Chr. Demarmels

H. Sutter